



## **Dienstvereinbarung über Mitarbeiterpools im Pflegedienst**

zwischen  
dem Universitätsklinikum Köln  
vertreten durch den Kaufmännischen Direktor  
- im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt -

und

dem Personalrat des Universitätsklinikums Köln  
vertreten durch dessen Vorsitzenden  
- im Folgenden „Personalrat“ genannt -

### **Präambel**

Die Einführung von flexiblen Mitarbeiterpools dient dem Ziel, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern und zugleich die Arbeitsorganisation zu optimieren. Indem die Arbeitszeiteinteilung durch die beteiligten Beschäftigten mitgestaltet wird, kann ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen stärker entsprochen werden. Zudem kann durch die kurzfristige Zuweisung des konkreten Arbeitsplatzes die Personaleinsatzsteuerung bedarfsgerechter und schneller erfolgen. Die Individualisierung der Arbeitszeit trägt darüber hinaus dazu bei, die Motivation der Beschäftigten zu stärken und die Attraktivität der Uniklinik Köln als Arbeitgeber zu heben.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Dienstvereinbarung gilt für die Beschäftigten der teilnehmenden Bereiche im Pflegedienst, die sich um die Aufnahme im Mitarbeiterpool beworben haben und das Personalauswahlverfahren mit Erfolg durchlaufen haben. Die teilnehmenden Bereiche und die Kriterien des Personalauswahlverfahrens sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

### **§ 2 Arbeitszeit**

Die Lage und Verteilung der Arbeitszeit wird analog der arbeitsvertraglich festgelegten regelmäßigen Wochenarbeitszeit individuell zwischen dem Arbeitgeber und den beteiligten Beschäftigten vereinbart und durch eine Nebenabrede zum Arbeitsvertrag festgelegt.

### **§ 3 Grundsätze der Mitarbeiterpools**

Die Anforderungen an die Beschäftigten, die Aufgabenbeschreibungen, das Schulungskonzept sowie die Regeln zur Personaleinsatzsteuerung werden in Anlagen 1 und 2 für den jeweils teilnehmenden Bereich geregelt.

### **§ 4 Inkrafttreten, Kündigung**

- (1) Diese Dienstvereinbarung tritt ab dem Unterschriftsdatum in Kraft.
- (2) Die Dienstvereinbarung kann frühestens nach Ablauf des 31.12.2011 mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung der Dienstvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Nachwirkung bei Kündigung wird ausgeschlossen.

- (3) Die Anlagen 1 und 2 können mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine Kündigung bzw. Änderungskündigung zu jedem Zeitpunkt möglich. Die Nachwirkung bei Kündigung wird ausgeschlossen.
- (4) Die Kündigung, sowie Änderungen und Ergänzungen dieser Dienstvereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden zu dieser Dienstvereinbarung bestehen nicht.
- (5) Die Parteien verpflichten sich, eventuellen Anpassungsbedarf umgehend mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu erörtern.
- (6) Wird durch die Kündigung der Dienstvereinbarung oder der Anlagen 1 und 2 ein Mitarbeiterpool aufgelöst, so werden die Beschäftigten wieder entsprechend ihrer Qualifikation in den Pflegedienst integriert.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Dienstvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Betriebspartner die gesetzlich zulässige Bestimmung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall einer vertraglichen Lücke.
- (2) Sollten sich die dieser Dienstvereinbarung zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Bedingungen grundlegend ändern, so werden die Betriebspartner unverzüglich in Verhandlungen treten mit dem Ziel, die Dienstvereinbarung an die geänderten Bedingungen anzupassen.

Köln, den 27.10.2009

gez.  
Günter Zwilling  
Kaufmännischer Direktor  
Universitätsklinikum Köln

gez.  
Michael Anheier  
Vorsitzender des Personalrats  
Universitätsklinikum Köln

**Anlage 1**      Mitarbeiterpool Intensivpflege der Uniklinik Köln

**Anlage 2**      Mitarbeiterpool Allgemeinpflege der Uniklinik Köln